



Guides-Herbstlager 2025

GRUPPE 42 "ST. SEBASTIAN"

www.42er.at



Liebe Guides! Liebe Eltern!

Das Guides-Herbstlager findet heuer zum ersten Mal in **Ebreichsdorf** statt. Dort habt ihr die Möglichkeit, unter dem Motto „**Willkommen im Abenteuer**“ spannende Dinge in der Natur zu erleben.

Das Lager soll uns außerdem die Möglichkeit zum Zusammenwachsen geben. Daher nehmen daran traditionell ALLE Guides teil - das hat in den letzten Jahren immer funktioniert. Die Neulinge werden zum Beispiel ihr Pfadversprechen ablegen, es ist aber für alle die Gelegenheit, in den Patrullen zusammenzufinden!

Herbstlager vom 08. - 09. November 2025 in Ebreichsdorf (NÖ)

Treffpunkt: Samstag, 08.11., 12.30 Uhr pünktlich
Gigergasse, neben Wien Mitte „The Mall“, 1030 Wien

Rückkunft: Sonntag, 09.11., 18:00 Uhr ebendort

Telefonische Rückfragen bei: Theodor Wächter (0677/62408070)

Eine detaillierte Packliste bekommt ihr rechtzeitig in einer der nächsten Heimstunden ausgeteilt.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Wochenende!

Dein Guides-Team

Lena, Anna, Jakob, Vali, Ilvy & Theo

Meine Tochter _____ nimmt am
Herbstlager (08. - 09. November 2025) in Ebreichsdorf (NÖ) teil.

Mein Kind ist Vegetarierin

Ja

Nein

Den **Lagerbeitrag von € 25,-** gebe ich ihm samt dieser Anmeldung in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zustimmend zur Kenntnis!

Wien, am

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN DER GRUPPE 42

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinder*innen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug
 - besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Kinder darauf aufmerksam machen, dass...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung]), Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen (gilt für alle Stufen ab Guides & Späher).
 - den Anordnungen **aller** Leiter*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem **Gesundheitsblatt** angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Smart-Watch, Spielkonsolen, etc.) keinen Platz hat und daher nicht aufs Lager mitdarf.
 - die Bereiche anderer (Trupps, Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung nach Einzahlung des Lagerbeitrages bis 2 Wochen vor dem Lagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Lagerbeitrags zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Lagerbeitrags zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.

Für das Führungsteam

Die Lagerleitung Theo